

**TOP 5.1**

**Vorlage  
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,  
Ordnung, Sicherheit und Verkehr  
am 02.05.2024**

**Brandschutzbedarfsplanung – Fertigstellung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Graal-Müritz**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Mit Inkrafttreten des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (v. 31. Dezember 2015) sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs.1 des Gesetzes verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Die Kommune - als örtliche Brandschutzbehörde - ist gemäß § 2 BrSchG M-V für die Gewährleistung des Brandschutzes in ihrem eigenen Wirkungskreis verantwortlich. Die Zuständigkeiten der Gemeinde Graal-Müritz beinhalten:

1. eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen
2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen
3. Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten
4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen, unter Berücksichtigung von Nebenbestimmungen/Auflagen der Brandschutzdienststelle gegenüber dem Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte
5. die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu 6. für die Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Gemeinde Sorge zu tragen

Aufgrund der Erforderlichkeit eines umfangreichen Fachwissens auf diesem Gebiet, der gewünschten neutralen Sichtweise auf die durch die Planung vorgegebenen Erfordernisse und Veränderungen und des enorm hohen Zeitaufwandes für die Erstellung einer abschließenden Planung durch die Verwaltung wurden die Planungsleistungen, unter dem Aspekt der Umsetzungsfrist und der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 23.02.2023 neu an EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH vergeben.

**Zu B)**

Ziel der Ermittlung des Brandschutzbedarfsplans war eine sachgerechte und bedarfsorientierte Feststellung des Brandschutzbedarfes für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr der Gemeinde Graal-Müritz bis zum Jahr 2029.

Die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft öffentlicher Feuerwehren wird an der Gewährleistung der Schutzziele der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gemessen. Die Schutzziele erfordern notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Einsatzes der Feuerwehren, sodass alle mit

ausreichender Wahrscheinlichkeit auftretenden Einsatzsituationen durch die örtlich zuständige Feuerwehr beherrschbar sind.

Als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes musste die Gemeinde Graal-Müritz bei der Brandschutzbedarfsplanung weitere Schutzziele definieren, welche über das Grundschutzniveau hinausgehen und die infrastrukturellen Besonderheiten der Kommune berücksichtigen. Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden im Zusammenhang mit der durchgeführten Gefahren- und Risikoanalyse weitere Schutzziele für Einsätze bei Bränden in Gebäuden besonderer Art und Nutzung sowie spezifische Sonderereignisse festgelegt.

Für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgten gemeinsame Vor-Ort-Termine, Besprechungen sowie Datenaustausche und Datenabgleiche (Basisdaten, Personaldaten, Einsatzdaten, Sachausstattung, Infrastruktur, Löschwasserversorgung), welche im späteren Verlauf durch die Planer ausgewertet und analysiert wurden.

Ein erster Entwurf konnte der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock am 12.03.2024 zur Prüfung vorgestellt. Im Ergebnis wurden einige Punkte überarbeitet und am 15.04.2024 nochmals mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises beraten.

Der von EMRAGIS überarbeitete Brandschutzbedarfsplan ist dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Seitens der Brandschutzdienststelle steht eine abschließende, schriftliche Stellungnahme zur Zeit noch aus, da es noch Hinweise an die Planer gibt, welche ggf auch noch in die Planung eingearbeitet werden müssten.

Zu C)  
entfällt

Zu D)  
Die Kosten für die in der Brandschutzbedarfsplanung aufgeführten notwendigen Anschaffungen und Investitionen werden im Rahmen der Haushaltsplanung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die entsprechenden Haushaltsjahre eingeplant.

**Zu E)**  
entfällt

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügte und durch EMRAGIS in der Sitzung vorgestellte Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Graal-Müritz zu beschließen und von der Verwaltung umsetzen zu lassen.

---

Sandra Neubauer  
SG Ordnung/Soziales

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Jörg Griese  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin